

Medienmitteilung – Bern, 21. Februar 2018

Sendungen zum Einkommen von Chefärzten

Sachliche Diskussion über Ärzteteinkommen

In der heutigen Tagesschau sowie in der Sendung «Rundschau» berichtet SRF am 21. Februar 2018 über die Gehälter von Chefärztinnen und Chefärzten. Dies nachdem bereits RTS in verschiedenen Sendungen das Einkommen einzelner Ärzte thematisiert hat. Die FMH ruft zu einer sachlichen, faktenbasierten Diskussion über die Einkommensverhältnisse der Schweizer Ärztinnen und Ärzte auf und möchte im Folgenden verschiedene Falschbehauptungen richtig stellen und Aussagen präzisieren.

Chefarztlöhne betreffen eine kleine Minderheit der Ärzteteinkommen

Gemäss Aussage von Studienautor Urs Klingler erzielten 250 Chefärzte in der gesamten Schweiz ein Einkommen zwischen 1.5 und 2.5 Millionen Franken. Diese 250 Ärzte entsprechen 0.7 Prozent aller berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in unserem Land. Die erwähnte Studie steht uns bislang nicht zur Verfügung, daher kann die FMH nicht beurteilen, ob effektiv vereinzelt Chefarzt-Löhne in derartiger Höhe existieren. Chefarzt-Verträge in öffentlichen Spitälern werden von den Spitaldirektionen abgeschlossen und vom Regierungsrat verantwortet. Die FMH würde Chefarzt-Löhne in der behaupteten Höhe nicht unterstützen. Chefärzte tragen eine grosse Verantwortung für die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten sowie auch für die Leistungsqualität ihrer Mitarbeitenden. Sie genügen höchsten Anforderungen, Arbeitszeiten von 80 Wochenstunden und mehr, täglich geht es um Leben und Tod. Chefärzte entsprechen knapp 4 Prozent aller berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz.

Die FMH ist gegen mengenbezogene Boni

Seit Jahren spricht sich die FMH vehement gegen mengenbezogene Bonusvereinbarungen in Spitalarztverträgen aus. Resultate der [FMH-Begleitstudie](#) 2017 zeigen, dass die Bonuszahlungen bei Chefärzten im Bereich der Akutsomatik klar zurückgehen.

Der FMH wurde Transparenz untersagt

Während 30 Jahren publizierte die FMH jährlich die Einkommen der Ärztinnen und Ärzte. Es war das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, das der FMH Anfang 2013 untersagte, die Einkommensverhältnisse der Ärzteschaft weiterhin zu publizieren, weil kein überwiegendes Interesse an der Datenbekanntgabe bestehen würde. Das Bundesamt für Gesundheit BAG kündigt seit Monaten die Publikation einer Ärzte-Einkommensstudie an, hat diese aber immer noch nicht veröffentlicht. Die FMH fordert eine sachliche, faktenbasierte und vor allem lösungsorientierte Diskussion. Es geht darum, Lösungen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen zu finden. So spricht sich die FMH seit langem für eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen aus. Weiter sollen Ärzte weniger Zeit für Administration aufwenden müssen und wieder mehr Zeit ihren Patienten widmen können.

Hohe Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen nicht möglich

Allein aus Leistungen der Sozialversicherung sind keine sehr hohen Einkommen zu erreichen. Hohe Einkommen können durch Privatpatienten, Versicherungsgutachten und Expertenmandate entstehen, und tragen daher nicht zu steigenden Krankenkassenprämien bei.

Umsatz ist nicht gleich Einkommen

Oftmals werden in der Diskussion um das Einkommen von Ärzten Umsatzzahlen von Arztpraxen zitiert. Es ist widersinnig, von Praxisumsätzen direkt auf das Einkommen eines Arztes zu schliessen. Praxisumsätze einer Abrechnungsnummer werden oft nicht von einem Arzt alleine erzielt. Zudem betragen die durchschnittlichen Betriebskosten einer Praxis nachgewiesenermassen gut 70 Prozent, der Ertrag ist somit nur knapp 30 Prozent des Umsatzes.

Auskunft:

Charlotte Schweizer, Leiterin Abteilung Kommunikation der FMH
Tel. 031 / 359 11 50, E-Mail: kommunikation@fmh.ch

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 40'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Patientinnen und Patienten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren medizinischen Versorgung haben.